

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 04 66. Jahrgang

Donnerstag, 24. Januar 2013

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

28.01.2013, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

Ehem. Rathaus Ohligs – Sitzungssaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 03.12.2012
3. Vorstellung der Jugendarbeit des DRK durch Herrn Sascha Hoffmann hier: Projekt „Aktiv auf der Straße“
4. Integriertes Stadtentwicklungskonzept für Ohligs
5. Brückenprogramm 2013 ff.
6. Radwegeführung auf der Laibacher Straße
7. Freie Budgetmittel 2013
8. Verschiedenes

28.01.2013, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Förderanträge
3. Situation der Neuzuwanderung in Solingen
Vorstellung von Daten von neu Zugewanderten aus der EU und Nicht-EU-Ländern
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2013
4. Kurzer Bericht über die aktuelle Situation der Flüchtlinge in Solingen
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2013
5. Vorstellung des Projektes „zuhaus.solingen.de – Der andere Heimatblog – Webprojekt zum Gedenken an den 29. Mai“ und Stand der Vorbereitung der Aktivitäten zum Gedenktag des Brandanschlags
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2013
6. Berichte aus den Gremien
7. Berichte von der LAGA NRW

8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Aussprache
3. Verschiedenes

29.01.2013, 17:00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

Gerhard-Berting-Haus, Altenhofer Str. 127, 42719 Solingen – Veranstaltungssaal

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 22. Sitzung am 27.11.2012
3. Sachstand IT-Unterstützung im SD 59
4. Raumkonzept Übergangsheime
5. Vorberatung eines Gesellschafterbeschlusses der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH im schriftlichen Umlaufverfahren

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

6. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH im schriftlichen Umlaufverfahren
7. Verschiedenes

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beginn: 18:00 Uhr

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 22. Sitzung am 27.11.2012
3. Vorstellung des Projektes Schuldenprävention durch die Verbraucherberatung
4. Wohnungsmarktbeobachtungsbericht 2011
5. Solinger Pflegeplanung 2012 gemäß Landespflegegesetz NRW
hier: erster Beratungslauf
6. Entwicklung Sozialticket des VRR
hier: Sachstandsbericht der Stadtwerke Solingen GmbH
7. Berichtswesen für das kommunale Jobcenter
8. Handlungsanweisung zur Bemessung der Kosten der Unterkunft
9. Sachstandsbericht Installation von Laiendefibrillatoren im öffentlichen Raum
Antrag der DSW-Ratsfraktion vom 30.10.2012
10. Themenplanung für den ASGWWSB 2013
11. Verschiedenes

29.01.2013, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Kunstmuseum Solingen, Wuppertaler Str. 160 – Ratssaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 04.12.2012
3. Bau eines Parkhauses durch das Städtische Klinikum gGmbH
- Sachstandsbericht -
4. Hubschrauberlandeplatz am Städtischen Klinikum gGmbH
- Sachstandsbericht -
5. Vorstellung des Konzeptes „Bergischer Wanderweg“
6. Fäll- und Rodungsarbeiten im Botanischen Garten
7. Räumliche Erweiterung der Grundschule Yorckstraße
8. Verkehrssituation Reinekeweg/Holleweg/Nümmen
9. Brückenprogramm 2013 ff.
10. Deckenerneuerung Lützwowstraße
11. Verschiedenes

31.01.2013, 16:15 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Feuerwehrgerätehaus Oberburg, In der Planke

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 29.11.2012

3. Protokoll über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 06.12.2012
4. Straßen-/Wegebenennung im B-Plangebiet D 353 (Dorperhof) in Solingen-Krahenhöhe
5. Kleingartenanlage Gabelsbergerstraße
- Fortführung der Beratung -
6. Bericht zur Umsetzung von Windkraftanlagen im Bereich der Sengbachtalsperre
7. Durchführung von Vereinsfesten
- Bericht der Verwaltung -
8. Kanalbau- und Erschließungsmaßnahmen an der Straße Spielbruch
- mündlicher Sachstandsbericht -
9. Brückenprogramm 2013 ff.
10. Verschiedenes

31.01.2013, 17:00 Uhr

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 17. Sitzung am 15.11.2012
3. Bergische Symphoniker
Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
4. Zentrum für verfolgte Künste
5. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 17. Sitzung am 15.11.2012
3. Bergische Symphoniker
Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
4. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläum

Am 28.01.2013 feiert Herr Werner Schmitz, beschäftigt beim Stadtdienst Vermessung und Kataster, sein 40-jähriges Dienstjubiläum.

BEKANNTMACHUNG

Schöffen gesucht

Der Stadtdienst Recht der Stadt Solingen sucht ehrenamtliche Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018. Tätig werden die ehrenamtlichen Richter bei den Strafkammern und Schöffengerichten des Landgerichts Wuppertal und beim Amtsgericht Solingen.

Bewerben können sich deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen, in Solingen wohnen und am 1. Januar 2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sind. Wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder wem durch Richterspruch die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, aberkannt wurde, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Die Stadt Solingen erstellt eine Vorschlagsliste, die Wahl erfolgt durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Solingen. Alle Gruppen der Bevölkerung sollen dabei nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Bewerbungen können bis zum 15. April beim Stadtdienst Recht eingereicht werden: Stadt Solingen, Stadtdienst Recht, Postfach 100165, 42601 Solingen. Bewerbungsformulare mit zusätzlichen Hinweisen zum Schöffenamtsamt sind in den Bürgerbüros und beim Stadtdienst Recht erhältlich. Weitere Informationen: Telefon 290-6460/290-6462 und 290-6455, Internet: www.solingen.de, Stichwort: Rathaus online, Stadtdienst Recht. Dort ist auch ein Link zum Bewerbungsvordruck hinterlegt.

Die Wahl der Schöffen für das Jugendschöffenamtsamt wird vom Stadtdienst Jugend gesondert organisiert.

BEKANNTMACHUNG

Wirksamwerden des Anschluss- und Benutzungszwangs für öffentliche Abwasseranlagen

Gemäß § 5 (1) der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (EntwS) in der derzeit geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass für die nachstehend aufgeführten Grundstücke eine Anschlussmöglichkeit an eine betriebsfertige Abwasseranlage besteht.

Vollkanal im Trennsystem Siebels

Kanal von der Einmündung Am Siebels/Siebels, dem Verlauf der Straße folgend, bis Ausbauende Siebels, Gemarkung Ohligs, Flur 62, Flurstück 532

Anzuschließende Grundstücke:

Siebels

Hausnummern: 17, 18, 19, 20

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Ohligs, Flur 62, Flurstücke 517, 519, 522, 525, 529, 530, 532

Vollkanal im Mischsystem Hubert-Mallmann-Weg

Kanal von Hubert-Mallmann-Weg 5, dem Verlauf der Straße folgend, bis H.-Mallmann-Weg 25

Anzuschließende Grundstücke:

Hubert-Mallmann-Weg

Hausnummern: 5, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 25

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Höhscheid, Flur 9, Flurstück 205

Die Grundstücke Haus-Nr. 15, 17, 19, 21, 23, 25 sind vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederschlagswasser gemäß den Bestimmungen des B-Planes H 543 befreit.

Vollkanal im Mischsystem Hans-Keßler-Straße

Kanal von Hans-Keßler-Straße 3, dem Verlauf der Straße folgend, bis H.-Keßler-Straße 39

Anzuschließende Grundstücke:

Hans-Keßler-Straße

Hausnummern: 3, 3a, 3b, 3c, 9, 11, 13, 15, 17, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Ohligs, Flur 84, Flurstück 180

Für die Eigentümer/innen der vorgenannten bebauten Grundstücke wird hiermit die Rechtspflicht begründet, ihre Grundstücke, für die der Anschlusszwang nach Maßgabe der eingangs erwähnten Satzung wirksam geworden ist, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Für unbebaute Grundstücke kann die Stadt gem. § 5 (2) EntwS den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage verlangen, wenn dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Wird die Abwasserleitung erst nach Errichtung eines Bauwerkes hergestellt, ist die Anschlussnahme an die öffentliche Abwasseranlage binnen 6 Monaten, nachdem durch diese öffentliche Bekanntmachung angezeigt ist, dass die Straße oder der Ortsteil mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage ausgestattet ist, durchzuführen.

Bezüglich der Erhebung des Anschlussbeitrages wird auf die §§ 15 und 21 der Entwässerungssatzung verwiesen. Die Satzung kann bei den Technischen Betrieben Solingen, Dültgenstaler Straße 61, Haus B, Zimmer O.04, oder im Internet unter www.tbs.solingen.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen

vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S. 548 ff) in der jeweils aktuellen Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem durch diese Allgemeinverfügung Betroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Betroffenen zugerechnet werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II des Landes NRW ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst kurzfristig mit den Technischen Betrieben der Stadt Solingen in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Klärungsversuch jedoch nicht verlängert.

Solingen, den 16.01.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Schulz
Betriebsleiter

.....

BEKANNTMACHUNG
Gewässerschauprogramm 2013

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007, sowie in Wahrnehmung der Aufgaben der Gewässeraufsicht gemäß §116 LWG wird von der Unteren Wasserbehörde Solingen und der Gewässerschaubehörde des Rates der Stadt Solingen eine Begehung der nachstehend aufgeführten Wasserläufe vorgenommen.

Für Eigentümer und Anlieger des Gewässers, für Berechtigte von Gewässernutzungen sowie für Fischereiberechtigte besteht die Möglichkeit, an den Schauterminen teilzunehmen.

- | | |
|------------|--|
| 26.02.2013 | Burbach (Offenlegung im Bereich des Freizeitgeländes „Aufderhöhe“) |
| 12.03.2013 | Demmeltrather Bach |
| 19.03.2013 | Weinsberger Bach (von Bismarckplatz bis Peresstraße) |
| 09.04.2013 | Elbebach |

Treffpunkt: 26.02. und 19.03. 10.45 Uhr, jeweils Vorort, 12.03. und 09.04. 09.00 Uhr auf dem Parkplatz am Verwaltungsgebäude Bonner Str. 100 (Haupteingang).

Voranmeldung unter 290-6512.

.....

BEKANNTMACHUNG

Für die unten genannte Ausschreibung wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nummer: V13/56/25
Maßnahme:
Titel: Lüftungsinstallationen Gerhard-Berting-Haus

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Elektronisch über das Portal www.deutsche-evergabe.de oder in Papierform an die Submissionsstelle Solingen.
- d) Art des Auftrags:
Bauftrag Ersatzneubau – Modernisierung Altenzentrum Gerhard-Berting-Haus Altenhofer Str. 12
- e) Ort der Ausführung:
42719 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung:
Lüftungsinstallation 1,00 Stück Kombiniertes Zu- und Abluftgerät 3.500 m³/h 7,00 Stück Dachventilatoren 300 – 500 m³/h 3,00 Stück Einzelraumlüfter 250,00 m² Verzinkter Luftkanal 370,00 lfdm Verzinktes Wickelfalzrohr DN 100 – DN 250 150,00 lfdm Alu-Flexrohr DN 100 – DN 200 87,00 Stück Deckenschotts DN 100 14,00 Stück Brandschutzklappen mit motorischem Antrieb 1,00 Stück Schaltschrank mit DDC-Regelung 50,00 Stück Promactec L-90 Bekleidungen 84,00 Stück Anschlüsse für Fertignasszellen vorrichten
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 02.09.2013 Bis: 16.07.2014
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Der Betrag für die Angebotsunterlagen in Höhe von 36 EUR ist, unter Angabe des Kassenzzeichens 8915400009274 auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00) einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Bei der Abwicklung über die Deutsche eVergabe fallen nur die Portalkosten von 12 € an.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
12.03.2013 10:30:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:(49) 2122906652 Fax:(49) 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
12.03.2013 10:30:00
Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
gemäß § 9 (7) und (8) VOB/A Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % Gewährleistungsbürgschaft: 3 %
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
gem. § 6 ff VOB/A
- v) Zuschlagsfrist:
10.04.2013
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf Am Bonnhof 35 40474 Düsseldorf

1 Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen mit Beschluss vom **27.09.2012** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	2012 EUR
Gesamtbetrag der Erträge	-439.537.790,12
Gesamtbetrag der Aufwendungen	480.553.321,07
Verlust:	41.015.530,95

Finanzplan	2012 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-424.811.370,08
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.491.489,27
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-23.957.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	29.177.450,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Kreditermächtigung	2012 EUR
• für den Kernhaushalt	3.830.000
• für die Eigenbetriebe / Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	29.449.000
– Technische Betriebe Solingen - TBS (rentierlich)	29.149.000
– Technische Betriebe Solingen - TBS (unrentierlich)	300.000

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.352.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2012 auf

540.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf.....255 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf.....590 v. H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf475 v. H.

§ 6

Nach dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 wird der Haushaltsausgleich ab 2018 erreicht.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

- kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt
- ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt.

§ 8

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Budgetrichtlinien für das Haushaltsjahr 2012.

§ 9

Die Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers in Anspruch genommen werden.

§ 10

Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als *nicht* erheblich:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 250.000 EUR,
- über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis 250.000 EUR,
- interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen.

§ 11

Zu Lasten der Produkte „Theater und Konzerte“ und „Deutsches Klingenmuseum“ können bereits im Haushaltsjahr 2012 notwendige Verpflichtungen im Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2013 eingegangen werden.

Die finanziellen Ansprüche aus den Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 dürfen 50 % der Ansätze des Haushaltsplanes 2012 nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers. Gehen die Verpflichtungen über 75 % der Ansätze des Haushaltsjahres 2012 hinaus, bedarf der Stadtkämmerer der Zustimmung des Finanzausschusses.

Verträge mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten mit finanziellen Ansprüchen zu Lasten späterer Haushaltsjahre bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers.

§ 12

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW auf 375.000 EUR Jahresvolumen festgelegt.

Solingen, 27.09.2012

Feith
Oberbürgermeister

2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 04.10.2012 angezeigt worden.

Die nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 20.12.2012 erteilt.

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme vom 07.01.2013 bis bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 im Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen, Raum 531 während der Dienststunden öffentlich aus und sind im Internet unter der Adresse → <http://www.solingen.de/haushalt-2012> verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 07.01.2013

Feith
Oberbürgermeister

1 Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen mit Beschluss vom **27.09.2012** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	2013 EUR
Gesamtbetrag der Erträge	-434.691.445,03
Gesamtbetrag der Aufwendungen	500.930.929,54
Verlust:	66.239.484,51

Finanzplan	2013 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-418.870.214,44
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	466.809.789,46
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-23.629.910,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	38.157.950,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Kreditermächtigung	2013 EUR
• für den Kernhaushalt	4.280.000 EUR
• für die Eigenbetriebe / Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	
– Technische Betriebe Solingen - TBS (rentierlich)	
– Technische Betriebe Solingen - TBS (unrentierlich)	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5.043.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

555.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf.....255 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf.....590 v. H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf475 v. H.

§ 6

Nach dem Haushaltssanierungsplan 2013 - 2021 wird der Haushaltsausgleich ab 2018 erreicht.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt

ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt.

§ 8

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Budgetrichtlinien für das Haushaltsjahr 2013.

§ 9

Die Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers in Anspruch genommen werden.

§ 10

Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als *nicht* erheblich:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 250.000 EUR,
- über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis 250.000 EUR,
- interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen.

§ 11

Zu Lasten der Produkte „Theater und Konzerte“ und „Deutsches Klingenmuseum“ können bereits im Haushaltsjahr 2013 notwendige Verpflichtungen im Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2014 eingegangen werden.

Die finanziellen Ansprüche aus den Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2014 dürfen 50 % der Ansätze des Haushaltsplanes 2013 nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers. Gehen die Verpflichtungen über 75 % der Ansätze des Haushaltsjahres 2013 hinaus, bedarf der Stadtkämmerer der Zustimmung des Finanzausschusses.

Verträge mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten mit finanziellen Ansprüchen zu Lasten späterer Haushaltsjahre bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers.

§ 12

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW auf 375.000 EUR Jahresvolumen festgelegt.

Solingen, 27.09.2012

Feith
Oberbürgermeister

2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 04.10.2012 angezeigt worden.

Die nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 20.12.2012 erteilt.

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme vom 07.01.2013 bis bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 im Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen, Raum 531 während der Dienststunden öffentlich aus und sind im Internet unter der Adresse → <http://www.solingen.de/haushalt-2013> verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 07.01.2013

Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Technischen Betriebe Solingen auf Grundlage des § 27 (4) der Eigenbetriebsverordnung NW

Anlage 1

Technische Betriebe Solingen

Bilanz zum 31. Dezember 2011		Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2010 EUR	Vergleich 31.12.2010 TEUR	Vergleich 31.12.2010 TEUR
AKTIVA	PASSIVA	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
* Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	30.033,00			31	30.910
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bausachen einschließlich der Bauteile mit fremden Grundstücken					
	18.287.849,36			31	18.287.849,36
2. Entwässerungsanlagen					
	278.434.925,00			(31)	278.434.925,00
3. Technische Anlagen und Maschinen					
	38.775.537,00			(31)	38.775.537,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	8.639.054,00			1.020	8.639.054,00
5. Geplante Anschaffungen und Anlagen im Bau					
	18.841.462,29			(52.300)	18.841.462,29
	<u>363.296.826,45</u>				<u>363.296.826,45</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
	176.000,00			7.971	176.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
	1.290.230,00			7.708	1.290.230,00
	<u>1.466.230,00</u>				<u>1.466.230,00</u>
IV. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
	4.057.711,58			289.096	4.057.711,58
2. Umliegende Erzeugnisse, unfertige Leistungen					
	699.667,82			44	699.667,82
3. Fertige Erzeugnisse und Waren					
	8.455.444			3.520	8.455.444
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
	3.422.782,27			177	3.422.782,27
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 104.110,92 (Vj: TEUR 108)					
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 2.008.650,06 (Vj: TEUR 3.438)					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
	720.616,36			1.870	720.616,36
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					
3. Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe					
	2.259.802,65			1.104	2.259.802,65
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)					
4. Sonstige Vermögensgegenstände					
	348.388,94			6.028	348.388,94
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 440,00 (Vj: TEUR 0)					
	<u>6.751.590,42</u>			290.519.989,84	<u>6.751.590,42</u>
	<u>14.982,23</u>			6.028	<u>14.982,23</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	<u>11.332.327,49</u>			6.028	<u>11.332.327,49</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
1. Disagio					
	42.764,04			314.463	42.764,04
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
	45.930,67			314.463	45.930,67
	<u>88.694,71</u>			314.463	<u>88.694,71</u>
	<u>376.214.091,65</u>			314.463	<u>376.214.091,65</u>

Erfolgsübersicht (Gewinn- und Verlustrechnung) 2011

Aufwendungen	Technische Betriebe Sollingen						
	Geschäftsbereiche						
	Betrag	Betriebsleitung	Stadtreinigung	Entwässerung	Müllheizkraftwerk	Straßen und Grün	
nach Bereichen							
nach Aufwandsarten							
	Insgesamt						
1	2	3	6	11			
1. Materialaufwand a) Bezug von Fremden	23.096.156,62	16.977,25	3.060.618,80	12.023.789,07	3.878.752,95	4.116.018,55	
b) Bezug von Betriebszweigen	15.105.187,78	1.358.901,95	9.988.597,17	2.177.703,98	957.428,45	622.656,23	
2. Löhne und Gehälter	17.833.538,95	974.613,62	6.319.481,70	1.922.714,54	3.067.795,06	6.548.934,03	
3. Soziale Abgaben	3.373.895,63	163.320,33	1.002.531,29	361.203,67	558.596,67	1.288.243,67	
4. Aufwendungen für Altersvers. und Unterstützung	1.780.951,07	140.512,84	603.116,26	172.514,09	241.726,54	623.079,34	
5. Abschreibungen	13.553.383,36	208.818,64	1.130.012,38	7.325.404,39	3.848.333,17	1.039.814,78	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.920.655,57	-60.927,61	275.584,40	9.851.668,25	2.675.348,40	178.982,13	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	55.584,41	1.603,75	17.498,00	2.390,45	17.502,23	16.589,98	
8. Andere betriebliche Aufwendungen	11.981.123,63	1.785.688,25	1.259.942,57	2.264.188,25	4.653.170,87	2.018.133,69	
9. Summe 1 - 8	99.700.477,02	4.589.409,02	22.657.382,57	36.101.576,69	19.899.656,34	16.452.452,40	
13. Betriebserträge	0,00						
a) nach der GuV-Rechnung	85.342.275,55	534.372,11	20.888.725,29	37.152.100,11	10.590.657,50	16.176.420,54	
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	15.105.187,78	3.960.297,30	2.182.472,12	435.773,11	8.320.186,29	206.458,96	
c) aktivierte Eigenleistungen	396.136,41	0,00	36.101,94	251.136,60	5.312,50	103.585,37	
d) Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-123.783,12	
14. Betriebserträge insgesamt	100.719.816,62	4.494.669,41	23.107.299,35	37.839.009,82	18.916.156,29	16.362.681,75	
15. Betriebsergebnis	0,00						
(+ = Überschuß / - = Fehlbetrag)	1.019.339,60	-94.739,61	449.916,78	1.737.433,13	-983.500,05	-89.770,65	
16. Finanzerträge	94.775,61	94.739,61	0,00	0,00	0,00	36,00	
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.430,00	
19. Unternehmensergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ = Jahresgewinn / - Jahresverlust	1.092.685,21	0,00	449.916,78	1.737.433,13	-983.500,05	-111.164,65	



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Technische Betriebe Solingen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und für den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 des Sondervermögens der Stadt Solingen "Technische Betriebe Solingen" den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

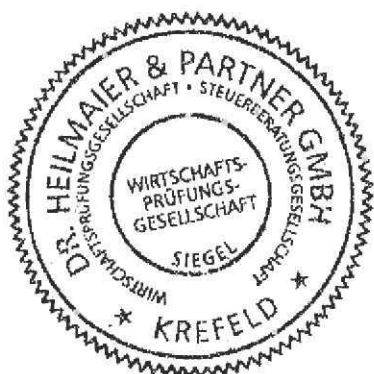
Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Technische Betriebe Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 19. Juli 2012



Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Bender
Wirtschaftsprüfer

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Technische Betriebe Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.07.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Technische Betriebe Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 22.11.2012

GPA NRW
Im Auftrag


Manuela Gebendorfer



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Rat

Sitzungsdatum: 27.09.2012 öffentlich
Drucksache Nr.: 2246 a

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Federführend 90-1 Zentrale Dienste

Durchschrift

Nachstehender Beschlussauszug wird zur Kenntnisnahme bzw. zur weiteren Veranlassung übersandt.

Punkt 15

Jahresabschluss 2011 der Technischen Betriebe Solingen

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

Drucksache Nr. 2246 a

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2011 wird wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2011	
wird in der Bilanz mit einer Endsumme von	376.214.091,65 Euro
und in der Gewinn- und Verlustrechnung	
in den Erträgen mit	85.709.404,45 Euro
in den Aufwendungen mit	84.616.719,24 Euro
bei einem Jahresüberschuss von	1.092.685,21 Euro
festgesetzt.	

Der Jahresüberschuss von 1.092.685,21 Euro wird in Höhe von 758.179,17 Euro mit dem Verlustvortrag von 758.179,17 Euro verrechnet. Der verbleibende Jahresüberschuss von 334.506,04 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Solingen, 09.11.2012

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag


Bister

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Rat

Sitzungsdatum: 27.09.2012 öffentlich
Drucksache Nr.: 2246 b

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Federführend 90-1 Zentrale Dienste

Durchschrift

Nachstehender Beschlussauszug wird zur Kenntnisnahme bzw. zur weiteren
Veranlassung übersandt.

Punkt 16

Jahresabschluss 2011 der Technischen Betriebe Solingen

hier: Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses

Drucksache Nr. 2246 b

Der Rat erteilt den Mitgliedern des Betriebsausschusses für 2011 Entlastung.

Solingen, 09.11.2012

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag



Bister